




# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

**PRESSEMITTEILUNG**

24. April 2013

 **Landesbeauftragter für den Datenschutz zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.04.2013 zur Antiterrordatei: Datenübermittlungen zwischen Sicherheitsbehörden müssen auf den Prüfstand; Urteil zur Antiterrordatei wird Konsequenzen für weitere Verbunddateien haben**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Jörg Klingbeil, hält umfangreiche Nachbesserungen bei der Antiterrordatei, aber auch bei weiteren gemeinsamen Datensammlungen für Polizei und Verfassungsschutz für unausweichlich: „Das Bundesverfassungsgericht hat heute nicht nur das informationelle Trennungsprinzip für diese Sicherheitsbehörden bestätigt, sondern auch die Messlatte für andere Dateien dieser Art hoch gesetzt. Die Eingrenzung des betroffenen Personenkreises ist zu begrüßen. Jetzt wird insbesondere auch die Rechtsextremismusdatei auf den Prüfstand kommen müssen“, erklärte Klingbeil nach der heutigen Urteilsverkündung. Als erfreulich bezeichnete er ferner die Aussage des Gerichts, wonach die mangelnde Transparenz der Antiterrordatei als Korrektiv eine wirksame Datenschutzkontrolle erfordere. Nun sei der Bundesgesetzgeber aufgefordert, die festgestellten Mängel bis Ende 2014 zu beheben und ein zukunftsweisendes Kontrollkonzept gesetzlich zu verankern.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) oder unter [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de). Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfd/pm/default.htm](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfd/pm/default.htm).